

STADT
VIERNHEIM



Beteiligungsbericht

2024

Vorwort des Bürgermeisters

§ 123a der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts abzugeben, wenn ihnen mindestens der zwanzigste Teil eines Unternehmens gehört. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Viernheim erstmals im Jahre 2005 nach.



Im Interesse einer möglichst umfassenden Information der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, aber auch der Bürgerinnen und Bürger, erstreckte sich dieser erste Bericht nicht nur auf verpflichtend aufzunehmende Angaben zu der Stadtwerke Viernheim GmbH, sondern enthielt auch Daten zu den beiden Eigenbetrieben und wesentlichen Mitgliedschaften der Stadt in Verbänden u. ä.

Es wurde damit über den verpflichtenden Teil hinaus das Ausmaß der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt insgesamt transparent gemacht und aufgezeigt, dass die vielfältigen Aufgaben, die eine Stadt wie Viernheim wahrzunehmen hat, nicht allein durch die Ämter der Stadtverwaltung, sondern u. a. auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Zweckverbänden, wie z.B. dem Abwasserverband Bergstraße, und natürlich in den beiden Eigenbetrieben wahrgenommen werden.

Dies wird seitdem so weitergeführt.

Bei den beiden Eigenbetrieben sowie der Stadtwerke Viernheim GmbH wird die jeweilige Besetzung der Betriebskommissionen bzw. des Aufsichtsrats im Berichtsjahr aufgeführt (beschlossene Jahresabschlüsse zum 31.12.2023).

Bei den übrigen Beteiligungen sind die aktuellen Besetzungen (April 2025) aufgeführt.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

A handwritten signature in black ink, which appears to be 'Matthias Baaß'. The signature is stylized with a large initial 'M' and a long, sweeping underline.

Matthias Baaß
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. <u>Einführung</u>	1
1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123a HGO	1
1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim	1
1.3. Datenstand des Berichtes	2
1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	2
1.4.1. Eigenbetriebe	2
1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	2
1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)	3
1.4.4. Zweckverbände	3
1.4.5. Wasser- und Bodenverbände	3
1.4.6. Genossenschaften	4
1.4.7. Eingetragene Vereine	4
1.4.8. Verbände	4
2. <u>Beteiligungen</u>	5
2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung	5
2.2. Beteiligungen im Einzelnen	6
2.2.1. <u>Eigenbetriebe</u>	6
2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	6
2.2.1.2. Forum der Senioren	15
2.2.2. <u>Kapitalgesellschaften</u>	28
2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH	28
2.2.3. Übersicht weiterer Beteiligungen	41
2.2.4. Aktuelle Besetzungen	43
3. <u>Rechtliche Grundlagen</u>	46

1. Einführung

1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123a HGO

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben nach § 1 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Aufgabe, das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Dies erfolgt u. a. durch die Aufstellung des Haushaltsplanes, mit dem die Verwaltungstätigkeiten für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt werden.

Die Kommunen erfüllen die öffentlichen Aufgaben aber auch zunehmend außerhalb der eigentlichen Stadtverwaltung mittels kommunaler Unternehmen und lassen öffentliche Leistungen durch Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften erbringen. Damit verringern sich die Möglichkeiten zur Einflussnahme der kommunalen Gremien und zur parlamentarischen Kontrolle. Die im Haushaltsrecht gebotene Transparenz ist nicht mehr in bisheriger Form gegeben, da nicht mehr alle Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen detailliert aus dem Haushaltsplan ersichtlich sind.

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen die Gemeindeorgane daher einen Überblick über alle Betätigungen der Kommune, auch über diejenigen, die sich nicht oder nur eingeschränkt im Haushaltsplan wiederfinden. Der im Rahmen der Novellierung in die HGO neu aufgenommene **§ 123a „Beteiligungsbericht und Offenlage“** will dies sicherstellen und regelt im 1. Absatz:

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Während Absatz 2 näher auf den erforderlichen Inhalt des Berichts eingeht, enthält Absatz 3 die Regelung, dass der Beteiligungsbericht in der Stv.-Versammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern ist und dass die Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten sind. Sie sind berechtigt, ihn einzusehen. So ist gewährleistet, dass sich nicht nur die Mandatsträger ein Bild über die Lage der Kommune machen können, sondern dass sich auch jeder Einwohner über die Beteiligungen der Stadt informieren kann.

1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim

Nach §123a HGO ist ein Beteiligungsbericht für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (z.B. AG, GmbH) zu erstellen, sofern die Kommune mindestens 20 % der Anteile hält.

In den Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim sind demnach Angaben zu der 100%igen Beteiligung an der Stadtwerke Viernheim GmbH aufzunehmen.

Da es aber Intention der Regelung des § 123 a HGO ist, mehr Transparenz zu schaffen und einen Gesamtüberblick über die Betätigung der Gemeinde zu geben,

ist es angebracht, darüber hinaus auch auf weitere Beteiligungen / Mitgliedschaften der Stadt Viernheim, z. B. in Zweckverbänden und Vereinen einzugehen.

1.3. Datenstand des Berichts

Die Daten beziehen sich jeweils auf das genannte Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr. Bei den Angaben zur Besetzung der Gremien/Organe sind die aktuell gültigen Zusammensetzungen genannt.

1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden wird eine kurze Definition der Rechts- und Organisationsformen gegeben, auf die im Rahmen dieses Berichtes eingegangen wird.

1.4.1. Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbständigt, d.h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt. Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen. Die Stadtverordneten-Versammlung entscheidet über die Grundsätze nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihr obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die bzw. der Gesellschafter sind/ist mit Einlagen (= Stammkapitalanteilen) auf das Stammkapital, das mindestens 25.000 € betragen muss, beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem GmbH-Gesetz nicht vorgeschrieben, für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung ergibt sich das Erfordernis dieses Gremiums aber aus § 122 Absatz 1 Nr. 3 HGO, um die Einflussnahmemöglichkeit der Kommune sicherstellen zu können. Als Grundlage der GmbH wird von den Gesellschaftern bzw. dem Gesellschafter ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen.

1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG)

Die GmbH & Co. KG ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft ist der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) keine natürliche Person, sondern eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Ziel dieser gesellschaftsrechtlichen Konstruktion ist es, Haftungsrisiken für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen auszuschließen oder zu begrenzen.

Die GmbH & Co. KG wird durch die GmbH (Komplementär) vertreten, die typischerweise auch die alleinige Geschäftsführungsbefugnis besitzt. Der Kommanditist ist im Regelfall von der Geschäftsführung ausgeschlossen; er kann lediglich bei außergewöhnlichen Geschäften sein Widerspruchsrecht ausüben. Somit ist, sofern nichts anderes im Gesellschaftsvertrag vereinbart ist, der Geschäftsführer der GmbH mittelbar auch Geschäftsführer der KG. Die GmbH als Komplementär haftet zwar unbeschränkt mit ihrem Vermögen, die Gesellschafter der GmbH allerdings nur mit ihren Stammeinlagen. Durch diese Konstellation hat man die unbeschränkte Haftung ausgeschaltet.

1.4.4. Zweckverbände

Zweckverbände sind Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind.

Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

1.4.5. Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts auf spezialgesetzlicher Grundlage. Während allerdings bei den Zweckverbänden nur Gebietskörperschaften Mitglied sein können, können den Boden- und Wasserverbänden auch natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts angehören.

Ein weiterer Unterschied zu den Zweckverbänden besteht darin, dass sie auf einer spezialgesetzlichen Grundlage gebildet werden und nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung bzw. der Verbandsausschuss.

1.4.6. Genossenschaften

Die eingetragenen Genossenschaften (eG) sind Gesellschaften mit variabler Mitgliederzahl, die über kein in der Satzung bestimmtes festes Grund- oder Stammkapital verfügen. Vielmehr schwankt die Zahl der Geschäftsanteile. Sie ist eine juristische Person des Privatrechts. Für ihre Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern auch dann nur das Vermögen der Genossenschaft, wenn ihre Satzung eine Nachschusspflicht der Genossen vorsieht. Genossenschaftszweck ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Charakteristisch für sie ist, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Für die Gründung einer Genossenschaft sind mindestens sieben Genossen erforderlich.

Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der Vorstand und der Aufsichtsrat.

1.4.7. Eingetragene Vereine (e.V.)

Vereine sind auf gewisse Dauer bestehende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Bestand des Vereins und des Vereinszwecks vom Wechsel seiner Mitglieder unabhängig ist.

Sofern der Verein sich beim zuständigen Amtsgericht in das Vereinsregister eintragen lässt, wird er als eingetragener Verein (e.V.) bezeichnet und besitzt Rechtsfähigkeit.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

1.4.8. Verbände

Verbände sind Gruppen von Einzelpersonen (natürliche Person) oder Körperschaften (juristischen Person) aller Art, die sich in der Rechtsform eines Vereins freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke zusammengeschlossen haben und meist über eine feste interne Organisationsstruktur verfügen. Verbände bündeln die Interessen der einzelnen Mitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziel- oder Wertvorstellungen. Sie existieren und agieren in allen Gesellschaftsbereichen. Sozial- und Politikwissenschaft unterscheiden viele Erscheinungsweisen der Verbände (Wirtschafts-, Berufs- und Wissenschaftsverbände, Kultur- und Sportverbände, Sozial- und Wohlfahrtsverbände – auch politische Parteien und Gewerkschaften, Kammern und Schutzverbände zählen dazu).

Das Merkmal der Freiwilligkeit unterscheidet Vereine und Verbände von den Kammern für Gewerbe und Freie Berufe, bei denen eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft besteht.

2. Die Beteiligungen

2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung

		Bilanzdaten 2023			Gewinn- und Verlustrechnung 2023		
Eigenbetriebe	Kapitalanteil	Anlagevermögen	Eigenkapital	Aktiva gesamt	Umsatzerlöse	Personalaufwand	Jahresergebnis
Stadtbetrieb Viernheim	100 %	14.629.950,80 €	1.022.583,76 €	16.633.533,08 €	4.429.959,46 €	2.336.400,48€	287.353,78 €
Forum der Senioren	100%	15.259.270,79 €	4.961.381,00 €	17.439.645,74 €	7.742.478,48 €	4.295.998,02 €	91.833,64 €

		Bilanzdaten 2023			Gewinn- und Verlustrechnung 2023		
Kapital-gesell-schaften	Kapital-anteil	Anlagevermö-gen	Eigenkapital	Aktiva gesamt	Umsatzerlöse	Personalauf-wand	Jahresergebnis
Stadtwerke Viernheim GmbH	100 %	85.312.002,28 €	60.341.393,98 €	130.704.235,92 €	100.948.448,67 €	11.306.022,76 €	15.323.860,52 €

2.2. Die Beteiligungen im Einzelnen

2.2.1. Eigenbetriebe

2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen



Unternehmenszweck:

Der Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) erfüllt mit seinen Betriebszweigen Betriebshof und Friedhöfe den Zweck, Dienstleistungen für den Verwaltungsbereich der Stadt Viernheim wahrzunehmen, durchzuführen und sicherzustellen.

Organe des Unternehmens:

Betriebskommission (BK):

<i>Scheidel, Jörg</i>	1. Stadtrat	(Vorsitzender)
Dieter, Jenny	Stadträtin	
Föhr, Tina	Stadtverordnete	
Haas, Sigrid	Ehrenstadtverordnete	
Roesch, Niklas	Stadtverordneter	
Pfenning, Astrid	Stadtverordnete	
Quarz, Klaus	Ehrenstadtverordneter	
Schmidt, Alfred	Stadtverordneter	
Wolk, Günter	Stadtrat	
Wunderle, Bernhard	Stadtverordneter	
Haas, Michael	Personalratsmitglied	
Heimann, Nadine	Personalratsmitglied	
Jukic, Dirk	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person	
Haas, Herbert	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person	

Betriebsleitung: Dorothee Olef

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründung: 01.01.1997

Stammkapital: 1.022.583,76 €

Beteiligungen: Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim

Jahresabschluss: 2023
geprüft durch CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Feststellung durch die Stadtverordnetenversammlung am
04.04.2025

Belastungen für den

städtischen Haushalt: Keine.

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €		Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
A. Anlagevermögen	14.634.390,80	14.490.299,80	A. Eigenkapital	1.381.518,40	1.106.019,76
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.440,00	7.436,00	I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Sachanlagen	14.629.950,80	14.482.863,80	II. Rücklagen	71.580,86	71.580,86
			III. Verlust/Gewinn	287.353,78	11.855,09
B. Umlaufvermögen	1.995.457,36	1.589.159,66	B. Rückstellungen	256.893,00	216.349,00
I. Vorräte	13.087,10	13.087,10			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.078.222,34	885.247,81	C. Verbindlichkeiten	9.103.475,21	9.145.417,73
III. Guthaben bei Kreditinstituten	904.147,92	690.824,75			
C. Rechnungs-abgrenzungsposten	3.684,92	4.834,06	D. Rechnungs-abgrenzungsposten	5.891.646,47	5.616.507,08
SUMME AKTIVA	16.633.533,08	16.084.293,52	SUMME PASSIVA	16.633.533,08	16.084.293,52

Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2023 €
+ Umsatzerlöse/Erträge Friedhöfe	4.429.959,46
+ sonstige betriebliche Erträge	34.921,35
- Materialaufwand	375.938,94
- Personalaufwand	3.093.103,27
- Abschreibungen	411.831,64
- sonstiger betriebliche Aufwendungen	502.795,34
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	714,43
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133.011,97
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-51.085,92
- Sonstige Steuern	9.850,39
+ Abschläge Verlustabdeckung Friedhof	336.435,00
Jahresfehlbetrag/-überschuss	275.498,69

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023:

2.1 Geschäftsverlauf und Lage des SVD

2.1.1 Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereiches Betriebshof war im Wirtschaftsjahr 2023 erheblich besser als im Vorjahr. Der Betriebshof weist einen Überschuss von rd.446 T€ aus; im Vorjahr war hier ein Überschuss von rd. 153 T€ zu verzeichnen. Dieses Ergebnis ist ausschlaggebend für das sehr gute Gesamtergebnis.

Der Fehlbetrag der Friedhöfe (vor NUK) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,35% bzw. um rd. 40 T€ vermindert.

2.1.2 Im Jahr 2023 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 275.498,69 € zu verzeichnen (2022: - 76.901,65 € / 2021: + 89.726,83 €).

Das um rd. 352.400,00 € bessere Ergebnis im Vorjahresvergleich erklärt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Erlösen/Erträgen von insgesamt rd. 349.900,00 € und gegenläufig aus gestiegenen Aufwendungen von insgesamt rd. 17.500,00 € sowie erhöhter Verlustübernahme/Friedhöfe von 20.000,00 €.

Hierbei setzt sich der gestiegene Betrag der Erlöse aus den Umsatzerlösen Friedhöfe mit rd. + 34.000,00 €, Erlöse Betriebshof mit rd. + 316.000,00 €, Sonstige betriebliche Erträge Friedhöfe mit rd. + 3.630,00 €, Sonstige betriebliche Erträge Betriebshof mit rd. + 6.100,00 € zusammen. Der gegenläufige Betrag beinhaltet gestiegene Personalkosten mit + rd. 97.600,00 €, gestiegene Abschreibungen mit rd. + 10.700,00 €, gesunkene Sonstige betriebliche Aufwendungen mit rd.-74.000,00 €, gestiegene Steuern von rd. + 200,00 € und gesunkene Darlehenszinsen von rd. - 9.900,00 € sowie Materialaufwand von rd. -7.100,00 €.

2.2 Ertragslage Betriebshof

Der Betriebszweig Betriebshof weist einen Überschuss von 446.036,06 € (Vorjahr: + 153.869,75 € aus. Somit hat sich das Ergebnis des Vorjahres deutlich verbessert (um rd. 292.200,00 €). Ursächlich hierfür waren die gestiegenen Umsatzerlöse/Erträge mit insgesamt rd. 316.000,00 €, denen Mehrkosten in Höhe von insgesamt rd. 23.800,00 € gegenüberstanden (v.a. Personalkosten und Material abzüglich gesunkener Abschreibungen).

Der Betriebsbereich Betriebshof erbrachte in 2023 keine aktivierten Eigenleistungen.

2.3 Ertragslage Friedhöfe

Bei den Erträgen aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten wurden in 2023 542.126,00 € (Vorjahr: 529.925,00 €) abgegrenzt und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) zugeführt. Die ergebniswirksamen Erträge 2023 betragen hier 15.078,00 € (Vorjahr: 14.716,00 €). Die Erträge aus der Auflösung der PRAP für 2023 belaufen sich auf € 266.986,61 € (Vorjahr: 251.005,33 €). Für die Erhebung der Friedhofsgebühren war in 2023 die Friedhofsgebührenordnung vom 09.12.2021 maßgebend. Nach der dieser Gebührenordnung zugrunde liegenden Kalkulation verbleibt ein großer Anteil der Kosten (rd. 450.435,00 €/a) als nicht umlagefähige Kosten (NUK/Aufwendungen für ausgebaute Vorhalte-Grabfelder, nicht ausgebaute Reserveflächen, öffentliches Grün und Kriegsgräber) beim SVD und verschlechtert so das Betriebsergebnis bzw. lässt ein ausgeglichenes Ergebnis für die Betriebsstelle Friedhöfe (Friedhof Lorsch Straße und Waldfriedhof) nicht zu. Die Nachberechnungen für die Jahre 2020-2022 wurden von der Verwaltung erstellt und die Ergebnisse in der Friedhofsgebührenkalkulation 2023 berücksichtigt. Die Ergebnisse wurden am 22.11.2023 in der Betriebskommission vorgestellt und beraten. Die Beschlussfassung der Neukalkulation der Friedhofsgebühren wurde aufgrund des starken Gebührenanstiegs verschoben. In der Sitzung der Betriebskommission am 15.05.2024 wurde erneut die Neukalkulation der Friedhofsgebühren vorgestellt. Hierbei wurde u.a. der Vorschlag der ermittelten Gebühren ohne Berücksichtigung der Verlustverrechnung der Jahre 2020-2022 zur Beschlussfassung unterbreitet. Gemäß dem Antrag eines Betriebskommissionsmitgliedes wurde die Beschlussfassung einer neuen Friedhofsgebührenverordnung in dieser Sitzung erneut verschoben (auf den Zeitpunkt einer vorliegenden Neukalkulation durch eine externe Firma). Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung der NUK in 2023 170.537,37 € (im Vorjahr 2022: 230.771,40 €). Damit hat sich das Ergebnis des Vorjahres verbessert. Die Ergebnisverbesserung von rd. 60.200,00 € ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Erlösen von rd. + 33.900,00 €, sowie Mehreinnahmen aus der NUK 2023 von rd. + 20.000,00 €, sowie gesunkenen Aufwendungen von rd. - 6.300,00 €.

2.4 Ertragslage gesamt

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 275.498,69 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag - 76.901,65 €). Bei einer Bilanzsumme von 16.633 T€ (Vorjahr: 16.084 T€) weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von 1.381 T€ (Vorjahr: 1.106 T€) aus. Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 14.629 T€, auf der Passivseite stehen dem Verbindlichkeiten vor allem gegenüber Kreditinstituten von 7.137 T€ Eigenkapital von 1.381 T€, Verpflichtungen gegenüber der Stadt aus der Übertragung von Anlagegütern von 275 T€ sowie der Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsrechte von 5.891 T€ gegenüber.

2.5 Liquiditätslage

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Liquide Mittel	904.147,92	690.824,75
Abzüglich		
Kurzfristiges Fremdkapital	3.082.679,93	3.015.386,07
Liquidität I	- 2.178.532,01	- 2.324.561,32
Zuzüglich		
Kurzfristige Forderungen	1.062.057,53	871.293,77
Liquidität II	- 1.116.474,48	- 1.453.267,55
Veränderung des Liquiditätssaldos	- 949.101,92	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von 1.116 T€ aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I bis II stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
Liquiditätsgrad I in %	29,3	22,9
Liquiditätsgrad II in %	63,8	51,8

Es besteht ein Kassenkreditrahmen in Höhe von Mio. € 1,4. Zum 31. Dezember 2023 wird der Kassenkredit, wie bereits im Vorjahr, in voller Höhe beansprucht. Für den Stadtbetrieb als Eigenbetrieb der Stadt Viernheim besteht keine Gefahr der Insolvenz, da die Stadt Viernheim die Deckung der Verluste gewährleistet.

2.6 Vermögenslage:

Die Bilanzsumme beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf T€ 16.633 (Vorjahr 16.084 T€). Das Anlagevermögen macht davon 80,0 %, das kurzfristige gebundene Vermögen 10 % der Bilanzsumme aus.

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 8,3 %, der Anteil des Fremdkapitals beträgt 91,7 %.

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 213.323,17 € verbessert.

Die Darlehen gegenüber Kreditinstituten haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2022	7.053.971,89 €
./. Tilgung 2023	716.241,23 €
+ Kreditaufnahme 2023	692.000,00 €
Stand 31.12.2023	7.029.730,66 €

Gemäß § 26 Eigenbetriebsgesetz Hessen wird über folgende Sachverhalte gesondert berichtet:

[...]

Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke:

Im Wirtschaftsjahr 2023 ergab sich keine Veränderung im Bestand der Grundstücke. Grundstücksgleiche Rechte sind nicht vorhanden.

Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben:

Keine.

[...]

Auszug aus dem Prüfungsbericht der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Lagebericht 2023

♦ Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter:

[...]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. [...]

2.2.1.2. Forum der Senioren

VIERNHEIMER FORUM DER SENIOREN

Unternehmenszweck:

Das Forum der Senioren ist ein Seniorenheim, in dem alte und hilfsbedürftige Menschen betreut und gepflegt werden.

Neben der vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflege besteht auch ein Angebot für „Betreutes Wohnen“.

Organe des Unternehmens:

Betriebskommission (BK):

Baaß, Matthias	Bürgermeister	(Vorsitzender)
Gutperle, Jürgen	Stadtrat	
Kirchner, Helmut	Stadtrat	
Kruhmann, Jasmin	Stadtverordnete	
Frank, Elvira	Stadtverordnete	
Jukic, Dirk	Stadtverordneter	
Lichtenthäler, Peter	Stadtverordneter	
Quarz, Klaus	Ehrenstadtverordneter	
Römmelt, Gabriella	Stadtverordnete	
Stülpner, Dr, Henrik	Stadtverordneter	
Miedniak, Jürgen	Mitglied caritativer Organisation	
Schmiddem, Jutta	Mitglied caritativer Organisation	
Winkler, Andrea	Mitglied caritativer Organisation	
Dr. Behrendt, Jutta	Mitglied caritativer Organisation	
Kempf, Wolfgang	Im Gesundheitswesen erfahrene Person	
Mandel, Thomas	Personalratsmitglied	
Güven; Ayfer	Personalratsmitglied	
<i>Betriebsleitung:</i>	Jürgen Hooch	

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	Eigenbetrieb
<i>Gründung:</i>	01.01.1993
<i>Stammkapital:</i>	3.100.000,00 €
<i>Beteiligungen:</i>	Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2023 geprüft durch die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Feststellung durch die Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2024

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €		Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
A. Anlagevermögen	15.259.270,79	15.793.285,21	A. Eigenkapital	4.961.381,00	4.869.547,36
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.367,04	8,04	I. Stammkapital	3.100.000,00	3.100.000,00
II. Sachanlagen	15.256.903,75	15.793.277,17	II. Rücklagen	87.811,86	87.811,86
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	III. Gewinn-/Verlustvortrag	1.681.735,50	1.486.070,38
			IV. Jahresüberschuss	91.833,64	195.665,12
B. Umlaufvermögen	2.141.363,05	1.863.311,28	B. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.953.395,85	3.073.418,57
I. Vorräte	6.558,49	7.000,12	(aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	475.125,47	847.809,05			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.659.679,09	1.008.502,11	C. Rückstellungen	1.264.405,14	1.103.355,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	39.011,90	23.234,36	D. Verbindlichkeiten	8.260.436,75	8.633.509,70
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	17.439.645,74	17.679.830,85	SUMME PASSIVA	17.439.645,74	17.679.830,85

Gewinn- und Verlustrechnung:

Position	GuV 2023 €
+ Umsatzerlöse	7.742.478,48
- Materialaufwand	1.805.489,81
- Personalaufwand	4.295.998,02
- Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	36.093,65
- Steuern, Abgaben, Versicherungen	257.588,78
- Mieten, Pachten, Leasing	70.412,45
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	120.022,72
- Abschreibungen	657.359,38
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	328.756,12
- sonstige betriebliche Aufwendungen	74.456,98
Zwischenergebnis	336.346,01
- Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	244.512,37
Jahresüberschuss	91.833,64

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023:

Grundlage des Eigenbetriebs:

Das Viernheimer Forum der Senioren ist ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim, der seit 1993 als städtisches Dienstleistungsunternehmen, das entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) geführt wird.

Zielsetzung des Betriebes ist es, die Versorgung der Stadt Viernheim an stationären und teilstationären Leistungen in der Altenpflege sicherzustellen. Die Sicherstellung dieser Grundversorgung der Stadt Viernheim setzt dabei voraus, dass der Bedarf kontinuierlich analysiert wird.

Das Angebot an Pflegeplätzen beträgt insgesamt 154 Pflegeplätze, darunter 11 Kurzzeitpflegeplätze.

Das Versorgungsziel wurde im Geschäftsjahr 2023 wieder voll erreicht.

Wirtschaftsbericht:

Geschäftsverlauf:

Die wirtschaftliche Lage des FDS ist durch einen Jahresüberschuss von € 91.833,64 gekennzeichnet. Somit liegt das Geschäftsergebnis 2023 um rd. 78 T€ über dem Planansatz von 14 T€, der Geschäftsverlauf war zufriedenstellend.

Die Pflegeplätze waren im Wirtschaftsjahr 2023 zu 95,98 % ausgelastet

Ertragslage:

Die Umsatzerlöse sind mit 7.441 T€ gegenüber dem Vorjahr um 367 T€ gestiegen.

Die Auslastung des Viernheimer Forum der Senioren hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 nach der Corona-Krise wieder gebessert. Das positive Jahresergebnis resultiert durch die Erhöhung der Pflegesätze ab 01.10.2022 und der Erhöhung der Investitionskosten ab dem 1. Januar 2023.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von 4.212 T€ auf 4.296 T€ gestiegen und macht den größten Kostenblock aus. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen durch Zahlung einer Inflationsausgleichszahlung im Geschäftsjahr.

Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr von 1.761 T€ auf 1.805 T€ gestiegen. Ursachen hierfür waren insbesondere höhere Kosten für Energie sowie die hohen Aufwendungen für die Zeitarbeitskräfte im Pflegedienst.

Die nicht geförderten Abschreibungen sind von 535 T€ auf 537 T€ erhöht.

Es gab ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Insgesamt ergibt sich für 2023 ein mit 336 T€ um 117 T€ unter dem Vorjahreswert liegendes Betriebsergebnis.

Das Finanzergebnis ist mit -245 T€ geprägt von den Zinsaufwendungen für die kurzund langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für 2023 wurde ein Jahresüberschuss von 92 T€ erzielt, was eine Minderung von 104 T€ im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 196 T€) entspricht.

Liquiditätslage:

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Liquiditätsgrad I in %	135,0	90,4	103,7
Liquiditätsgrad II in %	173,6	166,4	154,2

Sowohl kurzfristig als auch das mittelfristig realisierbare Schuldendeckungspotential liegt bei über 100 %.

Vermögenslage:

Die Bilanzsumme des Viernheimer Forums beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 17.440 T€ (Vorjahr 17.680 T€). Das Anlagevermögen macht davon 87,5 %, das kurzfristige gebundene Vermögen 12,5 % der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beläuft sich auf 45,4 % der Bilanzsumme, während das langfristige Fremdkapital 47,5 % bzw. das kurzfristige Fremdkapital 7,1 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr von 15.793 T€ auf 15.259 T€ gemindert.

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 651 T€ vermindert.

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (7.915 T€ nach 7.943 T€) setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens (-120 T€), der entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst wird, und dem Jahresüberschuss in Höhe von 92 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 196 T€). Für das Forum der Senioren ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 28,5 % per 31. Dezember 2023.

Die Darlehen gegenüber Kreditinstituten haben sich um die planmäßige Tilgung in Höhe von 332 T€ auf 7.706 T€ vermindert. Gemäß § 26 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes wird über die nachstehenden Sachverhalte gesondert berichtet:

Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital setzt sich - neben dem Jahresergebnis 2023 – beim Dreißigsten kaufmännischen Abschluss wie folgt zusammen:

	€	€
Festgesetztes Kapital lt. Satzung		3.100.000,00
Kapitalrücklage		87.811,86
Jahresergebnisse bis einschli. 2023 (nach Verlustübernahme durch den Träger 1996)		
- 1997 bis 2010	- 555.299,12	
- 2011	191.846,38	
- 2012	131.690,01	
- 2013	- 80.437,52	
- 2014	140.292,19	
- 2015	110.763,76	
- 2016	171.206,18	
- 2017	375.623,66	
- 2018	289.467,34	
- 2019	170.657,90	
- 2020	304.847,84	
- 2021	235.411,76	
- 2022	195.665,12	
		1.681.735,50
Jahresüberschuss 2023		<u>91.833,64</u>
		<u>4.961.381,00</u>

Entwicklung der Rückstellungen:

Für alle erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Dies waren insbesondere Rückstellungen für Pensionen, Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen, für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Pensionsrückstellungen.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2023	1.106 T€
Inanspruchnahme	-113T€
Aufzinsung	15 T€
Zuführung	<u>259 T€</u>
Stand 31.12.2023	<u>1.264 T€</u>

Investitionen des Geschäftsjahres:

Im Geschäftsjahr 2023 sind Investitionen für die Anlagen im Bau Gebäude Spitalplatz von 63 T€ sowie für Einrichtung und Ausstattung von 56 T€ getätigt worden.

Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen

Ab dem 01.10.2022 galten diese nachstehenden Pflegesätze:

Pflege-grad	Pflege-kosten	Ausbildungs-umlage	Unterkunft/Verpflegung	Invest.kosten	Gesamt € pro Tag
1	48,13	2,84	24,83	19,89	93,69
2	58,34	2,84	24,83	19,89	105,90
3	74,52	2,84	24,83	19,89	122,08
4	91,38	2,84	24,83	19,89	138,94
5	98,94	2,84	24,83	19,89	146,50

Ab dem 01.06.2023 galten diese nachstehenden Pflegesätze:

Pflege-grad	Pflege-kosten	Ausbildungs-umlage	Unterkunft/Verpflegung	Invest.kosten	Gesamt € pro Tag
1	46,13	3,54	24,83	21,54	102,72
2	58,34	3,54	24,83	21,54	108,25
3	74,52	3,54	24,83	21,54	124,43
4	91,38	3,54	24,83	21,54	141,29
5	98,94	3,54	24,83	21,54	148,85

Mit den Entgelten wurden die folgenden Erträge erwirtschaftet:

Erträge	Wirtschafts- plan 23 €	Ergebnis 23€	Abweichung €	Abweichung Prozent
Pflegeerlöse	6.609.071,00	7.061.017,00	451.946,00	6,40
sonst. betr. Erträge + BK-Zuschüsse	642.500,00	681.461,48	38.961,48	5,76
sonst. Zinsen + ähnliche Erträge	120.023,00	120.022,72	-0,28	0,00
Summe	7.371.594,00	7.862.501,00	490.907,20	6,25

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, betragen die Pflegeerlöse 89,3 % der vorstehend genannten Summe der Erträge (6,40 % über den Pflegeerlösen lt. Wirtschaftsplan 2023).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 53.952 Pflegetage erreicht. Dies sind 816 Tage mehr als im Vorjahr. Im Jahre 2023 sind 58 Bewohner verstorben.

Die Verteilung der Pflegetage zeigt die nachstehende Abbildung:

Bezeichnung	2023	2021	Abweichung
Pflegegrad 0	0	351	-351
Pflegegrad 1	21	0	21
Pflegegrad 2	12.289	12.886	-597
Pflegegrad 3	20.060	17.242	2.818
Pflegegrad 4	14.422	15.738	-1.316
Pflegegrad 5	7.160	6.919	241
Summe	53.952	53.136	816

Personalaufwand:

Den überwiegenden Teil der im FDS entstehenden Kosten stellen die Personalkosten dar:

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Bemerkungen	2023 €	2022 €	Veränderung €	Veränderung Prozent
Löhne und Gehälter	3.338.685,36	3.266.263,63	72.421,73	2,22
Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	957.312,66	945.757,12	11.555,54	1,23
Summe	4.295.998,02	4.212.020,75	83.977,27	1,99

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 1,99 %, ist im Wesentlichen auf Zahlungen der Inflationsausgleichszahlung zurückzuführen.

Nachstehende Ist-Zahlen, Vollkräfte nach Fachbereichen standen im Wirtschaftsjahr 2023 zur Verfügung:

Bereich	2023	2022
Betriebsleitung	1,00	1,00
Verwaltung	3,75	3,75
Pflegedienstleitung	0,75	0,83
Pflegedienst	53,57	53,57
Sozialdienst	1,00	1,00
Betreuungsdienst	7,40	7,69
Küche/Präsenkräfte	4,02	6,25
Hausmeister	1,75	1,75
Gesamtergebnis	73,24	75,84

Rechtsstreitigkeiten:

Im Jahr 2023 sind keine Rechtsstreitigkeiten anhängig.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Zunächst soll auf die Entwicklung der allgemeinen Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Arbeit im Forum der Senioren eingegangen werden. Hier wird deutlich, dass die in der Vergangenheit bereits immer wieder aufgezeigten Risikobereiche weiter ein Thema sind.

Auch in Zukunft wird es insbesondere durch restriktive Maßnahmen der Kostenträger nur sehr schwer sein, eine kontinuierliche, kostendeckende Bewirtschaftung des Viernheimer Forums der Senioren zu erzielen.

Auf der einen Seite sind die Kostenträger bemüht, einem Anstieg der Heimentgelte entgegen zu wirken. Hierdurch wird ein wesentlicher Faktor der Einnahmeseite der Einrichtung weitgehend vorbestimmt. Auf der anderen Seite stehen gegenläufige Entwicklungen bei den Kostenstrukturen in den Pflegeeinrichtungen entgegen. Neben den Erhöhungen im Bereich der Sachkosten, sind hierbei insbesondere die regelmäßigen tariflichen Lohnsteigerungen anzuführen.

Diese sogenannte „Scheren-Problematik“ birgt perspektivisch weiterhin ein Risiko für die Entstehung von wirtschaftlichen Fehlbeträgen.

Die Entwicklung der Einnahmenseite wird im Wesentlichen durch die vereinbarten Entgelte in Verbindung mit der erzielbaren Auslastung bestimmt.

Die mit den Verbänden der Pflegekassen vereinbarten Pflegesätze im Bereich „Allgemeine Pflegeleistungen“ und „Unterkunft und Verpflegung“ sind weitgehend kostendeckend. Aufgrund der bereits eingetretenen und auch zukünftig zu erwartenden, tarifbedingten Personalkostensteigerungen, dürften die Spielräume hier jedoch perspektivisch enger werden.

Die aktuellen globalen Krisen und die aufkommende Inflation haben in den letzten Monaten auch zu überdurchschnittlichen Preissteigerungen im Bereich der Sachkosten geführt. So haben alle Dienstleister ihre Preise sehr deutlich erhöht.

Das Wachstum des Pflegemarktes in der Region macht sich insbesondere auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Eine weiter zunehmende Anzahl an stationären Anbietern, eine wachsende Anzahl an ambulanten Diensten und auch die Krankenhäuser konkurrieren mehr und mehr um die wenigen, am Markt noch verfügbaren Fachkräfte. Diese Situation wird sich weiter verschärfen, wenn die sogenannten „Babyboomer“ aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Leistungen im Gesundheitswesen durch die Altersstruktur in der Gesellschaft weiter zunehmen wird.

Auch für das Viernheimer Forum der Senioren wird es immer schwieriger, Pflegepersonal zu rekrutieren und zu binden. Der deshalb notwendige Einsatz von Zeitarbeitsfirmen im Pflegebereich ist aus Sicht der Betriebsleitung grundsätzlich kritisch zu sehen und stellt keine betriebliche Strategie dar. Zur Abdeckung von

Lücken, die durch nicht besetzte Stellen, vor allem im Helferbereich, und durch Krankheitsausfälle bestehen, wird deshalb auch 2024 notgedrungen weiter auf Zeitarbeit zugegriffen werden müssen.

Am Arbeitsmarkt nicht vorhandenes Pflege- und Betreuungspersonal stellt schon jetzt, aber in der Zukunft noch stärker, das größte Risiko für die Einrichtung da. Der Faktor begrenzt die denkbare Erweiterung des Pflegeangebotes, sogar den zukünftigen Bestand der derzeitigen Angebotsstruktur des Viernheimer Forums der Senioren.

Trotzdem sollen auch weiterhin kontinuierliche betriebliche Anstrengungen unternommen werden, um eigene Fachkräfte auszubilden. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde hierzu bereits im Wirtschaftsjahr 2010 auf 12 Stellen erhöht. Mit der Einführung der pflegeeinheitlichen Ausbildung gelingt es, trotz intensiver Anstrengungen des Betriebes allerdings nicht mehr, die Ausbildungsstellen zu besetzen. Das Ziel den eigenen Pflegenachwuchs in der Einrichtung auszubilden, ist bereits jetzt in Gefahr geraten. Der durch die Novellierung des Ausbildungsberufs herbeigeführte Einbruch der Ausbildungszahlen, verstärkt den perspektivischen zu erwartenden Personalmangel in der Altenpflege.

Parallel werden bestehende Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung genutzt, um bereits beschäftigte Pflegehilfskräfte zu Fachkräften weiterzubilden.

Aktuell werden zusätzlich Anstrengungen unternommen, um sogenannte „Fachkräfte in Anerkennung“ aus Drittländern zu beschäftigen. Auch diese Möglichkeit der Personalgewinnung soll genutzt werden, um die jetzt schon bestehende Lücke bei den Fachkräften perspektivisch sicherstellen zu können.

Trotz den aufgezeigten, insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen und die aktuellen Sonderbelastungen durch die Corona-Krise, besteht auch in den Folgejahren für das Forum der Senioren die Notwendigkeit,

- einerseits die bedarfsgerechte, gleichmäßige sowie fachlich qualifizierte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechende Pflege zu leisten,
- andererseits dem aus dem Rahmenbedingen der Pflegeversicherung resultierenden Kostendruck Rechnung zu tragen, ohne dass die essentiellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden.

Zur Erreichung dieses Zieles werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Viernheimer Forums der Senioren auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Lagebericht 2022

♦ Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter:

[...] Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Forums einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Forums durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2.2 Kapitalgesellschaften

Stadtwerke Viernheim GmbH



Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Ferner erbringt die Gesellschaft Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen.

Organe des Unternehmens:

Gesellschafterversammlung: Magistrat der Stadt Viernheim

Aufsichtsrat:

:	Baaß, Matthias	Bürgermeister	(Vorsitzender)
	Bergmann, Michael	Stadtverordneter	
	Ergler, Volker	Stadtverordneter	
	Gruschka, Bernd	Stadtverordneter	
	Häfele, Andreas	Ehrenstadtrat	
	Isiksal, Burak	Stadtverordneter	
	Jochim, Tim	Betriebsratsmitglied	
	Lubkowski, Sven (bis 28.03.2023)	Aufsichtsratsmitglied	
	Schmidt, Alfred (ab 29.03.2023)	Aufsichtsratsmitglied	
	Mandel, Patrick	Betriebsratsmitglied	
	Roesch, Niklas	Aufsichtsratsmitglied	
	Seitz, Bernhard	Aufsichtsratsmitglied	
	Spieß, Michael	Aufsichtsratsmitglied	
	Vanli, Hayrettin	Aufsichtsratsmitglied	
	Winkenbach, Horst	Stadtverordneter	

Geschäftsführung: Dr. Ralph Franke

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	GmbH
<i>Gründung:</i>	12.08.1999
<i>Stammkapital:</i>	3,3 Mio €
<i>Aufwands- entschädigungen</i>	
<i>Aufsichtsrat:</i>	6.8559,73 €
<i>Gesellschafter:</i>	Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim
<i>Beteiligungen:</i>	Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2023 geprüft durch die Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschafts- prüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz des Konzerns

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €		Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
A. Anlagevermögen	85.312.002,28	78.736.344,15	A. Eigenkapital	30.431.393,98	45.611.533,96
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	198.981,91	204.249,71	I. Gezeichnetes Kapital	3.300.000,00	3.300.000,00
II. Sachanlagen	40.644.905,18	37.989.509,73	II. Kapitalrücklagen	7.613.820,00	7.613.820,00
III. Finanzanlagen	44.468.115,19	40.542.584,71	III. Gewinnrücklagen	34.103.713,46	26.755.955,46
			IV. Jahresüberschuss	15.323.860,52	7.941.758,50
B. Umlaufvermögen	45.392.233,64	34.297.385,22	B. Rückstellungen	7.801.496,97	5.819.971,81
I. Vorräte	1.991.802,98	2.083.199,19			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.067.906,30	22.836.518,77	C. Verbindlichkeiten	62.477.235,31	61.517.127,98
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.332.524,36	9.377.667,26	D.Rechnungsabgrenzungsposten	84.109,66	87.113,58
C. Rechnungs-abgrenzungsposten	0,00	2.017,96			
SUMME AKTIVA	130.704.235,92	113.035.747,33	SUMME PASSIVA	130.704.235,92	113.035.747,33

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2023 €
+ Umsatzerlöse	100.948.448,67
+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,00
+ andere aktivierte Eigenleistungen	627.162,89
+ sonstige betriebliche Erträge	3.127.642,47
- Materialaufwand	63.632.842,10
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	55.849.129,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.783.712,52
- Personalaufwand	11.306.022,76
a) Löhne und Gehälter	8.904.720,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	2.401.302,05
- Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.758.355,98
- sonstige betriebliche Aufwendungen	4.369.318,10
+ Erträge aus Beteiligungen	1.319.754,27
+ Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermö- gens	242.797,96
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	283.392,80
- Aufwendungen aus Verlustübernahme	2.675.445,00

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.115.160,33
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.979.703,13
Ergebnis nach Steuern	15.712.351,66
- Sonstige Steuern	388.491,14
Jahresüberschuss	15.323.860,52

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Stadtwerke Viernheim GmbH:

Grundlagen des Unternehmens

Das Geschäftsfeld der Stadtwerke Viernheim GmbH ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Zudem werden Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen erbracht.

Gleichzeitig ist die Gesellschaft Eigentümerin der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze, welche an die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH verpachtet sind.

Darüber hinaus hält die Gesellschaft Beteiligungen an weiteren Netzgesellschaften, welche das Strom- und Gasnetz im Umland halten und betreiben, sowie an Windparks in Rheinland-Pfalz und Hessen.

Wirtschaftsbericht:

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 verzeichnete die Weltwirtschaft trotz einiger Herausforderungen ein Wachstum von 3,9 %. Diese Zunahme, obwohl moderat im historischen Vergleich, erwies sich angesichts der Belastungen als robust. Hohe Energiepreise, gestiegene Zinsen, Inflation und geopolitische Unsicherheiten beeinträchtigten die konjunkturelle Entwicklung vieler Länder, wobei vor allem die Industrie schwächelte, während sich Dienstleistungen etwas besser behaupteten.

Fortgeschrittene Volkswirtschaften wie die USA trugen zum Wachstum bei, wobei fiskalpolitische Impulse den privaten Konsum und Unternehmensinvestitionen stützten. Unter den Schwellenländern spielte China eine bedeutende Rolle, obwohl sich das Wachstum im Vergleich zu den Vorpandemiejahren deutlich abschwächte, beeinträchtigt durch Probleme im Immobiliensektor. Mexiko, Brasilien und Indien verzeichneten ebenfalls Wachstum, angekurbelt durch verschiedene Faktoren wie Ernten und Ausfuhren sowie eine starke Binnennachfrage.

Die europäische Wirtschaft hingegen stagnierte, beeinflusst von Energiepreiskrisen und restriktiver Geldpolitik. Der Euroraum trug wenig zum globalen Wachstum bei, während das Vereinigte Königreich in eine technische Rezession glitt, hauptsächlich bedingt durch einen Anstieg der Kosten für Lebenshaltung wie Wohnen, Lebensmittel, Gesundheitsversorgung und Transport, während das Einkommen der Bürger nur stagnierte. Japan erlebte ebenfalls eine technische Rezession, da hohe Inflation die Binnennachfrage belastete, obwohl der Außenbeitrag positiv war.

Diese Entwicklungen prägten das Jahr 2023 und zeigten unterschiedliche Wachstumsraten und Herausforderungen in verschiedenen Ländern und Wirtschaftssektoren auf.

Im Jahr 2023 verzeichnete die deutsche Wirtschaft in verschiedenen Sektoren unterschiedliche Entwicklungen. Die Wirtschaftsleistung im produzierenden Gewerbe, insbesondere im Bereich Energieversorgung, sank um 2,0 %. Das verarbeitende

Gewerbe verzeichnete ebenfalls einen Rückgang von 0,4 %, während einige Bereiche wie die Automobilindustrie positive Impulse verzeichneten, andere wie die Chemie- und Metallindustrie jedoch erneut rückläufig waren.

Im Baugewerbe wurden vor allem im Hochbau die schlechteren Finanzierungsbedingungen und hohen Baukosten spürbar, während Tiefbau und Ausbaugewerbe leicht zulegen, was insgesamt zu einem kleinen Plus von 0,2 % führte. Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre Aktivitäten ausweiten, wenn auch weniger stark als in den Vorjahren. Besonders das Segment Information und Kommunikation verzeichnete mit 2,6 % einen bedeutenden Zuwachs.

Jedoch gab es auch Bereiche wie Handel, Verkehr und Gastgewerbe, die insgesamt um 1,0 % zurückgingen, hauptsächlich bedingt durch Rückgänge im Groß- und Einzelhandel. Der private Konsum verzeichnete einen Rückgang um 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr, was vor allem auf hohe Verbraucherpreise zurückzuführen war. Auch der staatliche Konsum verringerte sich um 1,7 %, bedingt durch das Wegfallen von staatlich finanzierten Corona-Maßnahmen. Die Bauinvestitionen sanken um 2,1 %, insbesondere aufgrund hoher Baupreise und gestiegener Bauzinsen. Investitionen in Ausrüstungen nahmen um 3,0 % zu, was vorrangig auf den Anstieg der gewerblichen Pkw-Neuzulassungen zurückzuführen ist. Im Außenhandel sanken die Importe stärker als die Exporte, was zu einem positiven Außenbeitrag und einer Stützung des BIP führte.

Die Beschäftigung stieg um 0,7 %, vor allem durch Zuwanderung und eine höhere Erwerbsbeteiligung, jedoch ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen. Die staatlichen Haushalte schlossen das Jahr 2023 mit einem Finanzierungsdefizit von 82,7 Milliarden Euro ab, was jedoch niedriger war als im Vorjahr, hauptsächlich bedingt durch geringere Ausgaben für Corona-Maßnahmen und Transfers an Länder und Sozialversicherungen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Strom

Die Stromnetze stehen vor wachsenden Herausforderungen aufgrund des Ausbaus erneuerbarer Energien, welcher Schwankungen in der Stromerzeugung und Belastungen für die Netze mit sich bringt. Um diese Probleme zu bewältigen, müssen die Netzbetreiber neue Leitungen errichten, um die Kapazität für den zuverlässigen Stromtransport vom Erzeugungsort zu den Verbrauchszentren zu erhöhen. Wetterbedingte Schwankungen in der erneuerbaren Stromerzeugung, wie die unregelmäßige Sonneneinstrahlung und Windstärke, beeinflussen die Netzstabilität.

Um diese Netzschwankungen auszugleichen und konventionelle Kraftwerke zu ersetzen, müssen immer mehr flexible Elemente wie Batteriespeicher, Elektromobilität und Wärmespeicher in das Netz integriert werden. Deutschland wird auch voraussichtlich mehr grenzüberschreitenden Stromhandel und -transport abwickeln, da das Zusammenwachsen der nationalen Strommärkte in Europa zu einem einheitlichen Binnenmarkt ein energiepolitisches Ziel der EU ist.

Gegenwärtig wächst der Anteil erneuerbarer Energien in Deutschland schneller als

der Netzausbau, was zu vorübergehenden Übertragungsengpässen führen kann.

Für 2023 wurde ein bundesweit einheitliches Netzentgelt von 3,12 Cent pro Kilowattstunde in den Übertragungsnetzen festgelegt. Ziel der Angleichung ist es, die Energiewende gerechter zu gestalten, denn Kosten für den Ausbau der Netze und die Integration von Ökostrom werden damit überregional aufgeteilt. Ohne Zuschüsse aus dem Entlastungspaket der Bundesregierung wären die Netzentgelte noch stärker gestiegen. Als Hauptgründe für steigende Stromnetzkosten gelten der Netzausbau und die Integration von Erneuerbaren Energien. Vor allem in Norddeutschland mit viel Windkraftanlagen müssen die Netze ertüchtigt werden. Gleichzeitig liegen Großverbraucher oft im Süden und Westen.

Im Verteilnetz kam es zu einer allgemeinen Steigerung der Netznutzungsentgelte. Die Kosten für den Netzausbau verteilen sich aufgrund der regionalen Umlagepraxis auf immer weniger Kunden, insbesondere in ländlichen Regionen Ostdeutschlands. Um die deutschen Klimaziele zu erreichen, sind weitere Investitionen in den Netzausbau und die Digitalisierung erforderlich, die sich letztendlich auf der Stromrechnung der Endkunden widerspiegeln werden.

Gas

Im Jahr 2023 erlebte das deutsche Gasnetz bedeutende Entwicklungen, die sowohl die Infrastruktur als auch die Versorgungssicherheit betrafen. Die Gesamtlänge der Gasleitungen in Deutschland betrug etwa 127.000 Kilometer, wobei ein Großteil der Leitungen als Hochdruckleitung betrieben wird. Diese Infrastruktur ist entscheidend für die Verteilung von Erdgas, das aus verschiedenen Quellen importiert wird.

Deutschland importierte im Jahr 2023 insgesamt 968 TWh Erdgas gegenüber 1.437 TWh im Vorjahr. Die Hauptlieferanten waren Norwegen, die Niederlande und Belgien, die zusammen den Großteil des importierten Gases lieferten. Dieser Rückgang im Importvolumen spiegelt die Bemühungen wider, den Gasverbrauch zu reduzieren und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern.

Der Gasverbrauch in Deutschland sank im Jahr 2023 um 5 Prozent auf 810 TWh, verglichen mit 850 TWh im Vorjahr. Haushalte und Gewerbekunden machten etwa 41 % des Verbrauchs aus, während die Industrie 59 % verbrauchte. Diese Reduktion ist teilweise auf Effizienzsteigerungen und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien zurückzuführen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war die Konsultation und Planung des Netzentwicklungsplans Gas 2032, der von den Fernleitungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur vorgelegt wurde. Dieser Plan zielt darauf ab, die zukünftige Gasversorgung sicherzustellen und den Übergang zu einer nachhaltigeren Energieversorgung zu unterstützen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Jahr 2023 für das deutsche Gasnetz von bedeutenden Veränderungen geprägt war. Die Reduktion des Gasverbrauchs, die Anpassung der Importquellen und die langfristige Planung der Netzentwicklung sind zentrale Elemente, die die zukünftige Energiepolitik Deutschlands beeinflussen werden. Diese Entwicklungen unterstreichen die Bemühungen, die

Energieversorgung sicherer und umweltfreundlicher zu gestalten.

Geschäftsverlauf

Eigentumsüberlassung

Eine wesentliche Ertragsquelle der Stadtwerke Viernheim GmbH ist die Verpachtung der Versorgungsnetze im Konzessionsgebiet der Stadt Viernheim für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme an die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH. Die Versorgungsnetze stellen einen wesentlichen Teil des Vermögens der Stadtwerke Viernheim GmbH dar. Der Pachtvertrag soll der Stadtwerke Viernheim GmbH eine angemessene Verzinsung des in den Versorgungsnetzen gebundenen Kapitals sichern. [...]

Im Rahmen der Klimaschutzpolitik der Bundesrepublik ist ein Ende der Nutzung der fossilen Energien bis 2045 geplant. Das Erdgasnetz wird bei Beibehaltung der bisherigen Abschreibungsregeln bis dahin noch nicht vollständig abgeschrieben sein, auch werden vereinzelt noch neue Leitungen verlegt bzw. alte Leitungen saniert werden müssen. Eine Abschreibung des Gasnetzes bis 2045 ist mittlerweile regulatorisch berücksichtigungsfähig. Mit dem Jahr 2025 wird für das bisher bis 2045 verbleibende Abschreibungsvolumen seitens des Unternehmens eine degressive Abschreibungsmöglichkeit genutzt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadtwerke Viernheim GmbH sind die wesentliche Grundlage für die zukünftige unternehmerische Entwicklung. Neben der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH, die bereits seit dem Jahr 2005 die Versorgungsnetze in Viernheim betreibt, sind die wirtschaftlich relevanten Beteiligungen die SWV Versorgungs-GmbH, die VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG, die VersorgungsWerke Hirschberg GmbH & Co. KG, die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG und die Windpark Berschweiler GmbH & Co. KG. Im Jahr 2019 wurde die SWV-FM GmbH & Co. KG gegründet, mit der Aufgabe zur Bewirtschaftung der Immobilien, die nicht für Versorgungsaufgaben benötigt werden.

In Kooperation mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH werden weitere wirtschaftlich relevante Beteiligungen an der vivi-power GmbH, der VBV Wind GmbH, der Windpark Geisberg GmbH & Co. KG, der Windpark Kirrweiler GmbH & Co. KG und der Windpark Greiner Eck GmbH & Co. KG gehalten. Die Windpark Wolfersheck GmbH & Co. KG ist im Berichtsjahr in die VBV Wind GmbH aufgegangen und nicht mehr existent. Hinzu kommt eine Beteiligung von 49 % (ab 2024: 100 %) an der Kabel Viernheim GmbH, die ein Glasfasernetz zur Versorgung, insbesondere von Mehrfamilienhäusern, in Viernheim errichtet hat. [...]

Vertrieb und Handel

Der Wettbewerb bei Strom und Gas ist nachhaltig intensiv. Während die an Endkunden im Stammgebiet abgesetzte Strommenge im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückging, konnte der Zuwachs im Regionalgeschäft dies nicht vollständig kompensieren, so dass in Summe ca. 2 % Rückgang beim Stromabsatz zu verzeichnen ist.

Der Gasabsatz fiel witterungsbedingt und wettbewerbsbedingt nochmals um ca.

4 %.

Der Wasserabsatz an Endkunden sank im Jahr 2023 um 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Der Fernwärmeabsatz verringerte sich weitgehend witterungsbedingt um 3 % gegenüber dem Vorjahr.

Nahverkehr

Der Busverkehr in Viernheim lief im Geschäftsjahr 2023 weitgehend störungsfrei. Das Linienkonzept hat sich bewährt und bietet in Verbindung mit den Verstärkerfahrten im Schülerverkehr eine für die Größe der Stadt gute Versorgung. Aufgrund der Einführung des Deutschlandticket waren die Fahrgeldeinnahmen im Vergleich zu 2022 stark rückläufig, dies wurde jedoch durch höhere Zuschüsse ausgeglichen, so dass sich die Erlöse leicht erhöhten.

Bäderwesen

Das Bäderwesen als Bestandteil der Viernheimer Daseinsfürsorge ist wie in der Vergangenheit weiterhin stark defizitär und muss aus den Erträgen der anderen Sparten, insbesondere der Eigentumsüberlassung, mitfinanziert werden. Das Spartenergebnis wird durch weiter steigende Betriebskosten belastet, die vor allem durch erhöhten Unterhaltungsaufwendungen geprägt wurden. Parallel entfielen die Erlöse aus den Eintrittsgeldern des Waldschwimmbades aufgrund der dortigen Bau- und Sanierungsarbeiten im Berichtsjahr. [...] **Dienstleistungen**

Die Stadtwerke Viernheim GmbH erbringt umfangreiche Dienstleistungen. Schwerpunkt sind hierbei die Dienstleistungen im Konzern für die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH, die VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG und die Netzbetrieb Hirschberg GmbH & Co. KG, mit denen Dienstleistungsverträge bezüglich der Unterhaltung der Versorgungsnetze abgeschlossen wurden, sowie für die Windpark Berschweiler GmbH & Co. KG, die Windpark Geisberg GmbH & Co. KG, die Windpark Kirrweiler GmbH & Co. KG und die Windpark Greiner Eck GmbH & Co. KG, für die Betriebsführungsleistungen erbracht werden.

Darüber hinaus werden Dienstleistungen für Endkunden, die Stadt Viernheim und Nachbarkommunen erbracht. Das Spektrum umfasst die Erstellung von Hausanschlüssen, die Wartung an kundeneigenen Stationen sowie einen kompletten Wärmeservice zur Bereitstellung von Nutzwärme, Unterhaltstätigkeiten an Wassernetzen, die Betriebsführung für die Straßenbeleuchtung und Abwasserentsorgung, die Übernahme von Erschließungen, Vermessungsarbeiten und vieles mehr.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr um T€ 5.508. Dies ist insbesondere auf höhere Erlöse aus dem Verkauf von Strom an Endkunden aufgrund von höheren Absatzpreisen sowie auf größere Dienstleistungsvolumina für konzerninterne Unternehmen zurückzuführen. [...]

Die Personalaufwendungen erhöhten sich aufgrund von tarifvertraglich vereinbarten

Steigerungen und Personalmehrungen leicht.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist vor allem auf den Wegfall der Nachlaufkosten im Zusammenhang mit der Dezember-Soforthilfe zurückzuführen. Die größte Position stellte die an die Stadt Viernheim weiterzureichende Konzessionsabgabe mit T€ 1.612 dar. [...]

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens stiegen aufgrund der Neuvergabe von konzerninternen Darlehen.

Der Anstieg der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge ist insbesondere auf die abgesicherten Darlehen zurückzuführen, wodurch es zu Kompensationszahlungen durch die Emittenten der Zinsswaps kam.

Die Zinsaufwendungen hingegen stiegen aufgrund der Zinszahlungen für Darlehen, welchen ein variabler Zinssatz zugrunde liegt. Durch das allgemein gestiegene Zinsniveau kam es hier zu einem Anstieg der Position. [...]

In Summe wurde ein Jahresüberschuss von T€ 15.324 erzielt.

Finanzlage

[...] Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Mit einem Anteil von fast 70 % an der Bilanzsumme ist die Aktivseite durch das Anlagevermögen geprägt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt T€ 5.414 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert. Dem standen Abschreibungen von T€ 2.758 und Anlagenabgänge von T€ 6 gegenüber, so dass sich der Buchwert beider Posten um insgesamt T€ 2.650 erhöht hat. [...] Die Vorräte enthielten vorrangig CO₂-Zertifikate. Des Weiteren prägt das Lagermaterial für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen diese Position, welche den gewöhnlichen Schwankungen infolge der Stichtagsbetrachtung unterliegt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich insbesondere im Bereich der Verbrauchsabrechnung, was vor allem auf zu geringe unterjährige Abschlagszahlungen zurückzuführen ist.

Unter den Forderungen gegen Gesellschafter wurden im Wesentlichen Forderungen aus der Erbringung von Dienstleistungen bilanziert. Der Rückgang ging mit einem geringeren Dienstleistungskontingent an die Stadt einher. [...]

Neben Forderungen aus der Überzahlung von Strom- und Energiesteuern sowie der Ertragsteuern wurde der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände insbesondere durch Forderungen aus der Preisbremse für Strom, Gas und Fernwärme geprägt. Demgegenüber wurde die Umsatzsteuerzahllast für die Monate November und Dezember 2023 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, während es im Vorjahr noch zu einer Umsatzsteuererstattung gekommen ist. [...]

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalteten im Vorjahr

Kundenanzahlungen auf Hausanschlüsse.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wesentlichen Energiebezüge des 4. Quartals bilanziert. Der Anstieg des Postens war stichtagsbedingt. [...]

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzieller Leistungsindikator dient unsere Deckungsbeitrags- und Erfolgsrechnung, welche Grundlage für Preisänderungen im Energie- und Wasserbereich ist.

Die Kundenbelange werden gemessen über die Wechselquoten im Strom- und Gasbereich. Hier liegen wir immer noch unter dem Durchschnitt der Branche und leiten somit eine hohe Kundenzufriedenheit ab. In den Versorgungsgebieten außerhalb Viernheims werden sogar noch Kundenzugewinne erzielt. Im Bereich der Arbeitnehmerbelange stellen wir eine sehr geringe Mitarbeiterfluktuation fest, daraus lässt sich eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit ableiten.

Prognosebericht

Die Entwicklungen am Energiemarkt sind weiterhin von einer hohen Volatilität und Unsicherheit geprägt. Insbesondere die politische Ausgestaltung und der Aufbau einer möglichst klimaneutralen Energieversorgung stellen eine Herausforderung dar. Die weitere Verteuerung von Energie wird auch in den kommenden Jahren zu Verbrauchsrückgängen führen, deren Auswirkungen auf Vertriebe und Netzbetreiber sich noch nicht abschätzen lassen.

Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

Das dominante Risiko für die kurzfristige Zukunft liegt in den Verwerfungen an den Märkten für Erdgas und Strom. Auch wenn die Bundesregierung versucht durch gesetzgeberische Aktivitäten Versorgern die Möglichkeit zu geben, gestiegene Beschaffungskosten an die Kunden weiterzugeben, verbleiben vertragsrechtliche Risiken. Größtes Risiko wäre der Ausfall von vertraglich vereinbarten Lieferungen bei gleichzeitig bestehender Lieferverpflichtung gegenüber den Endkunden. Erforderliche Zukäufe an den Spotmärkten zu unverhältnismäßig hohen Preisen ohne Möglichkeiten diese Kostensteigerungen sofort weiterzugeben, können zu einer außergewöhnlichen Belastung führen.

Durch Umstellung der Preisanpassungsmöglichkeiten Endkundenverträge in Verbindung mit Beschaffungsstrategie wurde auf diese Entwicklung reagiert.

Der Betrieb von Versorgungseinrichtungen ist immer mit wirtschaftlichen und technischen Risiken verbunden. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung auf fünf Jahre werden diese Risiken in Verbindung mit dem Anlagenbetrieb aller Sparten bereits berücksichtigt. Durch bedarfs- und zustandsorientierte Instandhaltung werden aktuelle Risiken eingeschränkt und durch die 5-Jahresplanung sind Aufwendungen aus den identifizierten mittelfristigen Risiken planerisch erfasst.

Das vorhandene Risikofrüherkennungssystem wird zudem genutzt, um regelmäßig eine Revision der identifizierten Risiken durchzuführen. Grundsätzlich haben sich

aufgrund der Liberalisierung der Energiemärkte die Risiken erhöht. Diese Risiken haben sich auf höherem Niveau stabilisiert, die Jahresergebnisse werden deswegen auch deutlich stärker schwanken als in der Vergangenheit. Gute Jahre sind entsprechend zu nutzen, um Sicherheitsreserven für schlechtere Jahre aufzubauen.

Chancenbericht

Die Gesellschaft bedient im Kerngeschäft einen regional begrenzten Markt, in dem eine Erhöhung des Marktanteils nur mehr wenig realistisch ist. Nachhaltige Chancen zur weiteren Entwicklung der Gesellschaft bietet die Investition in regenerative Energieerzeugungsanlagen sowie im Ausbau von Dienstleistungen.

Mit der Übernahme der Stromnetze in den Gemeinden Heddesheim und Hirschberg an der Bergstraße durch Beteiligungsgesellschaften und der Projektierung und Umsetzung von Windparks hat die Gesellschaft erhebliche Mittel für diese Weiterentwicklung bereitgestellt und eingesetzt. Diese Aktivitäten tragen mittlerweile zum Cashflow und Unternehmensergebnis bei und sichern den nachhaltigen Bestand sowie die nachhaltige Investitionsfähigkeit der Gesellschaft.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der Dr. Heilmaier & Partner GmbH zum Lagebericht 2023

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

[...]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

2.2.3. Übersicht weiterer Beteiligungen (Auszug)

Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Viernheim

Abwasserverband Bergstraße	Bürgermeister Matthias Baaß Stadtrat Gregor Disson Ehrenstadtverordneter Klaus Quarz Stadtverordneter Walter Benz Ehrenstadtrat Gerd Brinkmann
Gewässerverband Bergstraße	1. Stadtrat Jörg Scheidel
Sparkassenzweckverband	Stadtverordnetenvorsteher Norbert Schübeler
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	Bürgermeister Matthias Baaß
ekom21	Oberamtsrat Philipp Haas
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kompass Umwelt- und Energieberatung	Bürgermeister Matthias Baaß (Vorsitzender)
Kuratorium St. Josef Krankenhaus	Bürgermeister Baaß
Baugenossenschaft Viernheim	
Volksbank Darmstadt Mainz eG	
ZAKB	

KGSt
Kommunaler Arbeitgeberverband e.V.
Hessischer Verwaltungsschulverband

2.2.4. Aktuelle Besetzungen

BETRIEBSKOMMISSION DES VIERNHEIMER FORUM DER SENIOREN

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Vertreter/innen:</u>
<u>CDU:</u> Frank, Elvira Jukic, Dirk	Werle, Richard Renner, Engelbert
<u>SPD:</u> Lichtenthäler, Peter Quarz, Klaus	Winkenbach, Horst Schäfer, Daniel
<u>UBV:</u> Stülpner, Dr. Henrik	Bulat, Michael
<u>GRÜNE:</u> Römmelt, Gabriella	Döringer, Nicole
<u>FDP:</u> Kruhmann, Jasmin	Roesch, Niklas
<u>Magistratsmitglieder:</u> Bgm Matthias Baaß (<i>Vorsitzender</i>) Gutperle, Jürgen Kirchner, Helmut	Fraas, Hedwig Dieter, Jenny
<u>Personalratsmitglieder:</u> Mandel, Thomas Güven, Ayfer	Herb, Julia Fetaj, Lulesa
<u>Eine im Gesundheitswesen erfahrene Person:</u> Kempf, Wolfgang	Gassenferth, Volker
<u>Mitglieder caritativer Organisationen:</u> Miedniak, Jürgen (MHD) Schmiedem, Jutta (AWO) Winkler, Andrea (Johanniter) Dr. Behrendt, Jutta (Hospizverein)	Miedniak Karin (MHD) Atris, Hussein (AWO) Klotz, Peter (Johanniter) Schmid, Monika (Hospizverein)
<u>Schriftführung:</u> Forum der Senioren	
<u>Betreuung:</u> Forum der Senioren	

BETRIEBSKOMMISSION DES STADTBETRIEBS VIERNHEIM

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Vertreter/innen:</u>
<u>CDU:</u> Föhr, Tina Haas, Sigrid	Büchler, Ruth Frank, Elvira
<u>SPD:</u> Schmidt, Alfred Quarz, Klaus	Ritterbusch, Dr. Jörn Winkenbach, Horst
<u>UBV:</u> Wunderle, Bernhard	Benz, Walter
<u>GRÜNE:</u> Pfenning, Astrid	Gruschka, Bernd
<u>FDP:</u> Roesch, Niklas	Kruhmann, Jasmin
<u>Magistratsmitglieder:</u> 1. Stadtrat Jörg Scheidel (<i>Vorsitzender</i>) Dieter, Jenny Wolk, Günter	Häfele, Andreas Disson, Gregor
<u>Personalratsmitglieder:</u> Haas, Michael Babylon, Karl	Amthor, Svenja
<u>zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen:</u> Jukic, Dirk Haas, Herbert	Haas, Michael Hofmann, Klaus
<u>Schriftführung:</u> Stadtbetrieb Viernheim	
<u>Betreuung:</u> Stadtbetrieb	

AUFSICHTSRAT DER STADTWERKE VIERNHEIM GMBH

Ordentliche Mitglieder:

CDU:

Ergler, Volker
Spieß, Michael
Seitz, Bernhard
Bergmann, Michael

SPD:

Winkenbach, Horst
Häfele, Andreas
Schmidt, Alfred

GRÜNE:

Heß, Sebastian
Gruschka, Bernd

UBV:

Vanli, Hayrettin

FDP:

Roesch, Niklas

Betriebsratsmitglieder:

Jochim, Tim
Mandel, Patrick

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Baaß

Schriftführung:

Sekretariat Stadtwerke

Betreuung:

Sekretariat Stadtwerke

3. Rechtliche Grundlagen

In **Artikel 28 Absatz 2** des **Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG)** ist das Recht der Gemeinden auf Regelung aller örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung garantiert.

- (2) *„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln[...]. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.....“*

Artikel 137 der Verfassung des Landes Hessen (HV) greift dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung in den Absätzen 1 und 3 auf und regelt, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung sind.

- (1) *Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung. Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sich nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschriften anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.*
- (3) *Das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Staat gewährleistet. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich darauf, dass ihre Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.*

§ 1 Absatz 1, Satz 2 und § 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nehmen diese verfassungsmäßige Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung auf und stellen heraus, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat fördert und dass sie grundsätzlich die ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerschaft der öffentlichen Verwaltung im Gemeindegebiet inne hat.

§ 1

- (1) *[...] Sie fördert das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von den Bürgern gewählten Organe.*

§ 2

Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anders bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.

Mit den **§§ 121, 122 HGO** wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich zu betätigen und sich an Gesellschaften zu beteiligen.

§ 121 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn*
 1. *der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
 2. *Die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
 3. *der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.
- (2) *Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten*
 1. *zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,*
 2. *auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie*
 3. *zur Deckung des Eigenbedarfs.*

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetrieb geführt werden.
- (4) *Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.*
- (5) *Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn*
 1. *bei wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und*
 2. *die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.*
- (6) *Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.*
- (7) *Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.*
- (8) *Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des*

öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

- 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.*
- 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und*
- 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapital erzielt wird.*

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten

- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften. [Sparkassengesetz]*

§ 122 HGO

- (1) Die Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn*
- 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,*
 - 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihre Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist*
 - 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält.*
 - 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.*

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschrift Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.*
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.*
- (4) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass*
- 1. in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften,*
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird*

- b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird*
- 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.*
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.*
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.*

§ 126 HGO eröffnet den Gemeinden darüber hinaus auch eine Beteiligung an anderen privatrechtlichen Vereinigungen und kommunalen Interessenverbänden.

Stadtverwaltung Viernheim
Hauptamt/Abt. Recht
Simone Reiners
Am Alten Weinheimer Weg 1
68519 Viernheim